

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing. Rainer Wulle



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die 26. Mitgliederversammlung hat weitreichende Entscheidungen getroffen. Ich freue mich, dass Sie dem Vorstand und der Kammergeschäftsstelle das Mandat erteilt haben, in Verhandlungen für einen Mietvertrag für neue Räumlichkeiten der Geschäftsstelle zu treten.

Anfang Dezember wird die Kammergeschäftsstelle mit der Präqualifizierung für öffentliche Ausschreibungsverfahren nach VOF beginnen. Damit betritt die INGBW Neuland in Deutschland. Wir werden dann die erste Kammer sein, die so umfassend präqualifizieren wird. Nur, wenn viele Mitglieder sich präqualifizieren lassen, wird die Präqualifikation erfolgreich sein und einen Vorteil für Sie darstellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2013.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle

Rainer Wulle, Präsident

INGBW-Vorstand
und -Geschäftsstelle
sowie die Redaktion
von INGBWaktuell
wünschen allen
Leserinnen und Lesern
frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr 2013!



26. Mitgliederversammlung der INGBW

Im Fokus



Rund 130 Personen kamen zur Mitgliederversammlung Ende Oktober ins Stuttgarter Geno-Haus.

»Wir melden uns zu Wort«

Am Freitag, 26. Oktober fand die 26. ordentliche Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) in Stuttgart statt. Rund 130 Mitglieder und geladene Gäste kamen und haben sich über das vergangene Geschäftsjahr und die neuesten Entwicklungen rund um den Berufsstand informieren lassen. Die Beratenden Ingenieure und freiwillige Mitglieder haben Ihr Mitbestimmungsrecht wahrgenommen und wirkten an den für die Kammer wichtigen Beschlussfassungen mit.

»**W**arum wir anders bauen müssen«, mit dieser Frage startete noch vor dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Ingenieurkammer, der Beratende Ingenieur Dipl.-Ing. Rainer Wulle, der Hauptvortrag von Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Werner Sobek. Der Beratende Ingenieur und Stuttgarter Architekt Werner Sobek, Kammer-

mitglied und selbst ehemaliges Vorstandsmitglied der INGBW, ist einer der Vordenker für »Nachhaltiges Bauen«. Sobek stellte in seinem sehr interessanten und teils auch provokanten Vortrag heraus, dass anders Bauen eine Notwendigkeit ist. »Unsere aktuelle Bauweise macht 60 Prozent des Ressourcenverbrauchs aus, verursacht

60 Prozent des Massenschutt sowie 35 Prozent aller Emissionen und ist verantwortlich für 35 Prozent des Energiebedarfs«. Sobek weiter: »Es liegt in unserer Hand, wie wir unsere gebaute Umwelt, unser Wohnen und Arbeiten in Zukunft gestalten. Wir dürfen nicht so weiterbauen wie bisher, dürfen unseren Kindern nicht Unmengen an – letztlich – Müll und Sondermüll hinterlassen. Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Bauen muss das technische Niveau im Bauschaffen angehoben werden«.

Begonnen hatte die diesjährige Vollversammlung mit zahlreichen Grußworten aus der Politik. Ausdruck dessen, dass die INGBW sehr gut vernetzt mit den Entscheidungsträgern unserer beruflichen Belange ist. Es sprachen aus dem Landtag die Fraktionsvorsitzende Peter Hauk MdL (CDU) und Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL (FDP), die stellvertretende Fraktionsvorsitzende

»Wir engagieren uns weiter für Sie!«

Kammerpräsident Rainer Wulle

von Bündnis 90/Die Grünen, Andrea Lindlohr MdL und der finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus Maier MdL. In Vertretung für den kurzfristig verhinderten, neuen Ministerialdirektor im Finanz- und Wirtschaftsministerium, Rolf Schumacher, sprach für die INGBW-Aufsichtsbehörde Frau Ministerialrätin Monika Mundkowsky-Bek. Die Architektenkammer rundete die Grußworte mit Sprecher Dipl.-Ing. Matthias Grzimek, Vorsitzender des Kammerbezirk Stuttgart, ab.

In dem rund 40-minütig dauernden Rechenschaftsbericht des Präsidenten, erläuterte Rainer Wulle, dass im vergangenen Jahr ein äußerst gutes und produktives Geschäftsklima mit Vorstand und in der Geschäftsstelle geherrscht hat. Besonderer Dank galt dabei dem Hauptgeschäftsführer der INGBW, Daniel Sander. Hauptaugenmerk in der Berichterstattung lag auch in der Darstellung der Intensivierung von Gesprächen mit politisch Verantwortlichen im Land. Hinsichtlich wichtigen berufspolitischen Schwerpunktthemen stellte er das Bemühen der INGBW dar, zuständige Stelle für aus-

ländischen Berufsqualifikationsanerkennung zu werden. Auch das Installieren einer VOF-Präqualifizierung für Kammermitglieder fand besondere Aufmerksamkeit.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg führt künftig eine Liste aller präqualifizierten Ingenieure. Im Weiteren ging er auch auf die Einführung des Ingenieurausweises für Kammermitglieder und den digitalen Stempel ein. Das besondere Engagement der Kammer, das Dienstleistungsangebot auszuweiten, stellte er am Beispiel des 2012 angebotenen juristischen Beratungsprogramms dar. Mit der Aussage »Im letzten Jahr haben wir unseren Output an Pressemitteilungen mehr als vervierfacht«, stellte Wulle die verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dar. »Wir melden uns zu Wort, wenn es um Ingenieure geht. Und mittlerweile werden wir auch gehört«, zeigt das gelungene Umdenken



Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Werner Sobek hielt den Hauptvortrag.



Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL (FDP)



INGBW-Präsident
Dipl.-Ing. Rainer Wulle



Ministerialrätin Monika Mundkowsky-Bek von der Aufsichtsbehörde



Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Andrea Lindlohr MdL (Bündnis 90/Die Grünen)



Finanzpolitischer Sprecher Klaus Maier MdL (SPD)



Fraktionsvorsitzender Peter Hauk MdL (CDU)

in der Kammer. Die transparente Informationspolitik der Kammer zeigt sich vor allem auch auf den neuen »sozialen Medien«, beispielsweise dem Facebook-Auftritt der Kammer. Belegt wird die steigende Zufriedenheit der Kammermitglieder durch unsere Mitglieder- und Konjunkturumfrage im März und April 2012. Mehr als die Hälfte der daran Teilnehmenden bescheinigen, dass Anliegen kompetent und schnell bearbeitet werden, man zufrieden mit dem Erscheinungsbild der Kammer ist und sich allgemein gut informiert fühlt.

Nachmittags standen auf der Tagesordnung zudem folgende Themen: Die Ingenieurkammer als Präqualifikationsstelle; neue, repräsentativere Büroräume für die Kammergeschäftsstelle in Stuttgart sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2013. Alle Abstimmungen hierzu wurden mit großen Mehrheiten positiv bekundet. Interes-

sant und zukunftsweisend ist dabei vor allem wohl der Beschluss zu sehen, der dem Vorstand das Mandat verleiht, einen Umzug der Kammergeschäftsstelle in neue moderne und repräsentative Räumlichkeiten vorzubereiten. Deutlich abgelehnt wurde dagegen ein Grundsatzbeschluss, zum Ausarbeiten einer neuen Kammer-Organisationsstruktur, bei der anstelle einer Vollversammlung eine Vertreterversammlung



Dipl.-Ing. Joachim Gass, Vorsitzender Verwaltungsausschuss Ingenieurversorgung

geschaltet würde. (Alle Anträge und Abstimmungsergebnisse finden Sie auf Seite 4.)

Abgerundet wurde die gut organisierte Mitgliederversammlung durch die Vorstellung der mit der INGBW kooperierenden Rechtsanwaltskanzleien im Zuge des juristischen Beratungsprogramms. Nicht fehlen durften auch die Beiträge des berufsständischen Versorgungswerkes der Kammer und der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht GHV. Der Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Ingenieurversorgung, Herr Dipl.-Ing. Joachim Gass berichtete zur aktuellen Lage und GHV-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Kalte trug sehr Interessantes aus dem Honorar- und Vergaberecht vor. Am frühen Abend beendete Präsident Rainer Wulle dann die Mitgliederversammlung, dem obersten Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. ■



Der Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit Hauptgeschäftsführer Daniel Sander (rechts)



INGBW-Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann



GHV-Geschäftsführer und Neu-Kammermitglied Dipl.-Ing. Peter Kalte.



INGBW-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer



INGBW-Schatzmeister Dipl.-Ing. Guido Hils



INGBW-Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Andreas Hutarew (li.) mit Dipl.-Ing. Matthias Kraner

Alle Anträge und Abstimmungsergebnisse

Antrag Nr. 2.1 – Genehmigung Protokoll 25. MV
Die 26. Mitgliederversammlung (MV) genehmigt – einstimmig – das Protokoll der 25. MV.

Antrag Nr. 3.1 – Wahl Versammlungsleiter
Die 26. MV wählt – einstimmig – Herrn Hauptgeschäftsführer Daniel Sander als Versammlungsleiter.

Antrag Nr. 7.1 – Beschluss Haushaltsrechnung 2011

Die 26. MV beschließt – einstimmig – die Haushaltsrechnung 2011 gem. § 5(2) Nr. 5 IngKammG.

Antrag Nr. 7.2 – Entlastung des Vorstandes
Die 26. MV entlastet – einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen – den Vorstand.

Antrag Nr. 8.1 – Wahl des Wirtschaftsprüfers
Die 26. MV wählt – einstimmig – als Wirtschaftsprüfer die TESTIS Revisionsgesellschaft GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Stuttgart.

Antrag Nr. 10.1 – Grundsatzbeschluss neue Büroräume der Kammergeschäftsstelle

Die 26. MV beschließt einstimmig – ohne Gegenstimmen und ca. 6 Enthaltungen: für der Umzug der Kammergeschäftsstelle in neue Räumlichkeiten am Beispiel »Look 21«, erhält der Vorstand das Mandat, einen Vorvertrag mit Gremienvorbehalt abzuschließen. Die neue Kammergeschäftsstelle wird dann ggf. durch eine Mitgliedsbeitragssteigerung finanziert. Die 27. MV wird dann abschließend beschließen.

Antrag Nr. 11.1 – Ingenieurkammer als Präqualifikationsstelle

Die 26. MV beschließt – einstimmig bei 1 Enthaltung, dass die INGBW Präqualifikationsstelle wird. Die INGBW plant noch in diesem Jahr ihre Tätigkeit als Präqualifikationsstelle für freiberufliche Ingenieurleistungen aufzunehmen. Das ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Verdigungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Dieses Dokument können Kammermitglieder bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge vorlegen, um ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung zu belegen.

Antrag Nr. 11.2 – Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Die 26. MV beschließt positiv – mit sehr großer Mehrheit, bei 2 Gegenstimme und 5 Enthaltungen, dass für die Prüfung und Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen die INGBW von entsprechenden Fortbildungsveranstaltern eine Gebühr von 100 Euro für Seminare bis zu einem Tag Seminardauer und von 200 Euro für mehrtägige Seminare erhebt.

Antrag Nr. 12.1 – Änderung der Beitragsordnung *

Die 26. MV beschließt – einstimmig bei 1 Enthaltung – Textanpassungen der Beitragsordnung. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht. Im Einzelnen sollen die geänderten Passagen lauten:
Vorbemerkung: Mit »Beitrag« und Wortverbindungen damit sind in den nachfolgenden Absätzen immer Jahresbeiträge zu verstehen.

1.3 Der Beitrag der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 500 Euro.

1.3.1 Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 Euro je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

1.4 Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 Euro.

1.5 Der Beitrag der Seniormitglieder beläuft sich auf 50 Euro. Wenn Seniormitglieder als Büroinhaber weiter, aber mit zeitlich reduziertem Aufwand, tätig sind, zahlen sie den Beitrag von selbstständigen freiwilligen Mitgliedern in Höhe von 500 Euro.

1.7 Freiwillige Mitglieder (nur angestellte oder im öffentlichen Dienst beschäftigte Ingenieure), die zugleich in die Liste der Planverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen sind, zahlen 200 Euro.

Antrag Nr. 12.2 – Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung *

Die 26. MV beschließt – mit sehr großer Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung – Änderungen der Gebühren- und Auslagenordnung. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht. Im Einzelnen sollen die geänderten Passagen lauten:

3. Gesellschaften Beratender Ingenieure (BI-Gesellschaften)

3.1 Für die Bearbeitung des Antrages auf Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure (BI-Gesellschaft) wird eine Antragsgebühr erhoben von 200 Euro.

3.2 Für Verfahren vor dem Eintragungsausschuss werden folgende Gebühren erhoben:

a) für die Prüfung des Antrages (Prüfungsgebühr) 300 Euro.

b) für die Entscheidung über die Löschung der Eintragung in den Fällen des § 19, Abs. 1, Nr. 4 und 5 und Abs. 2 und 3 IngKammG (Löschungsgebühr) 100 Euro

c) für die Löschung auf Antrag des Mitglieds wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben in Höhe von 50 Euro

3.3 Die Gebühr nach 3.2 a) wird erstattet oder nicht erhoben, wenn der Antrag zurückgezogen wird, bevor ein Mitglied des Eintragungsausschusses mit der Prüfung begonnen hat.

7, 7.2, 7.3, 7.4 Unter den z.g. Ziffern wir das Wort »Planverfasser« durch »Entwurfsverfasser« sowie die Abkürzung »PV« durch »EV« ersetzt.

8.a) Zur Prüfung der Entwurfsverfasserliste auf Aktualität und zu ihrer angemessenen Verbreitung wird von den Entwurfsverfassern, die nicht Mitglied der Ingenieurkammer BW sind, eine Jahrespauschalgebühr in Höhe von 200 Euro. (bisher 150 Euro)

11. (Neu) Präqualifizierungsstelle für selbstständige Mitglieder

Die Kammer ist Präqualifizierungsstelle im Zuge von Vergabeverfahren öffentlicher Ausschreibungen von Ingenieurleistungen. Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Präqualifizierung werden Gebühren erhoben.

11.1 (Neu) Selbstständige Mitglieder

a) Erstmalige Erteilung 500 Euro. Darin enthalten: Antrags-/Prüfungsgebühr 300 Euro, Führungsgebühr für das 1. Jahr 200 Euro

b) Präqualifizierung verlängern (jedes weitere Jahr) 200 Euro

c) Präqualifizierung erweitern 200 Euro

d) Präqualifizierung einschränken 200 Euro

e) Löschungsgebühr 100 Euro

12. Für die Prüfung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen werden Gebühren von den Fortbildungseinrichtungen erhoben in Höhe von

a) Ein Tagesseminar 100 Euro;

b) Mehrtägiger Lehrgang 200 Euro

Die (alten) Ziffern 11. bis 15. werden 13. bis 17.

Antrag Nr. 12.3 – Festsetzung der Mitgliedsbeiträge *

Die 26. MV beschließt – einstimmig bei 3 Enthaltungen – die Festsetzung des Jahresmitgliedsbeitrags 2013 unverändert. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

Antrag Nr. 12.4 – Änderung der Aufwandsentschädigung *

Die 26. MV genehmigt – mit großer Mehrheit bei 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen – die Änderungen der Aufwandsentschädigung für den Vorstand. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht. Präsident 2.500 Euro; Vizepräsidenten und Schatzmeister 1.550 Euro; Beisitzer 625 Euro.

Antrag Nr. 12.5 – Beschlussfassung Haushalt 2013 *

Die 26. MV beschließt – einstimmig bei 1 Enthaltung – den Haushaltsplan 2013 gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKammG samt Anlagen in der vorgelegten Fassung (Haushaltsplan 2013 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung).

Antrag Nr. 13.1 – Änderung der Hauptsatzung *

Die 26. MV beschließt – mit großer Mehrheit bei 3 Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen – die Änderungsvorschläge der Hauptsatzung. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und die Hälfte der anwesenden Pflichtmitglieder ist erreicht.

Im Einzelnen sollen die geänderten Passagen lauten:

2.4 wird ergänzt durch »Näheres regelt die Fortbildungsordnung der INGBW.«

9. Schlichtungsausschuss, Widerspruchsausschuss und Beschwerdeausschuss Präqualifikation

9.3 Beschwerdeausschuss Präqualifikation (PQ-Beschwerdeausschuss)

Der PQ-Beschwerdeausschuss entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Präqualifizierungsstelle der Ingenieurkammer. Er setzt sich aus drei vom Vorstand zu bestellende Personen zusammen, von denen einer Jurist sein soll; eine der drei Personen ist zum Vorsitzenden zu bestellen. Die Mitglieder des PQ-Beschwerdeausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Entschädigung nach der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer.

11. Zertifizierungsstelle und Präqualifizierungsstelle

11.3 Die Kammer unterhält eine Präqualifizierungsstelle zur Präqualifikation ihrer Mitglieder für die Vergabe von Aufträgen über Dienstleistungen nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF). Das Nähere regelt der Leitfaden der Ingenieurkammer Baden-Württemberg für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens nach VOF (Leitfaden PQ-VOF).

**Antrag Nr. 13.2 – Grundsatzbeschluss
Vertreterversammlung**

Die 26. MV lehnt – mit großer Mehrheit bei 3 Fürstimmten – den Vorschlag ab, dass der Kammervorstand bis zur 27. MV ermächtigt wird, einen Vorschlag zur Einführung einer Landesvertreterversammlung zu erarbeiten.

Antrag Nr. 13.3 – Änderung der Fortbildungsordnung

Die 26. MV beschließt – einstimmig – die dargestellten Änderung der Fortbildungsordnung.

(4) Der Nachweis erfolgt über die Selbsteintragung im Mitgliederbereich der Kammerwebsite.

Antrag Nr. 13.4 – Änderung der Hauptsatzung – Zertifizierungsstelle**Antrag Nr. 13.5 – Restrukturierung der
Kammergeschäftsstelle Zertifizierungsstelle**

Der Antragsteller nimmt die Anträge 13.4 und 13.5 während der Behandlung in der Versammlung zurück. Demzufolge stimmt die 26. MV nicht darüber ab. Die Anträge werden zur Behandlung in den Vorstand übergeben.

Die mit * gekennzeichneten Änderungsbeschlüsse bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde der INGBW, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Eine Genehmigung lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Tagungsmappe zum Download

Die Tagungsmappe zur 26. MV mit ausführlichen Darstellungen aller Anträge steht im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit. Sobald der Genehmigungsbescheid der Aufsichtsbehörde vorliegt, werden dort auch das Protokoll und seine Anlagen zum Herunterladen bereitgestellt.

→ www.ingbw.de → Mitgliederbereich
→ Mitgliederversammlung → 26. MV

Präqualifikation nach Regelungen der VOF für Kammermitglieder

Service

Neuer Service: PQ-VOF!

VOF-Verfahren haben unter den Kammermitgliedern einen schlechten Ruf. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass Auftraggeber oft die gleichen Unterlagen in unterschiedlicher Form fordern. Mit der Präqualifizierung nach VOF bietet die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) bundesweit einen einmaligen Lösungsansatz für Ihre Kammermitglieder an.

Mit der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) werden von Auftraggebern vielfach »unnötige« oder »unverständlich« Unterlagen abgefragt. Auch die mittlerweile von einigen Auftraggebern verwendeten Formblätter reduzieren den Aufwand nicht, sondern erfordern Anpassungen der eigenen Unterlagen. In der Folge müssen die Mitglieder pro Verfahren Ihre Unterlagen jeweils neu erzeugen, zusammenstellen und aktuell halten! Die VOF-Verfahren sind also bereits in der Bewerbungsphase zu aufwändig und kosten damit unnötig Zeit und Geld. Die Ingenieurkammer bietet eine Lösung. Sie führt exklusiv für Mitglieder eine Präqualifikation nach VOF-Regelungen durch, vereinfacht PQ-VOF genannt.

Rechtlicher Hintergrund

Das Vergaberecht sieht in § 6 Abs. 9 VOF folgende Regelung vor: »Bei der Prüfung der Eignung erkennen die Auftraggeber als Nachweis auch Bescheinigungen der zuständigen Berufskammer an.« Das bedeutet, dass bereits das Vergaberecht eine Bescheinigung der Ingenieurkammer als Nachweis der Eignung vorsieht! Die Ingenieurkammer bietet ihren Mitgliedern eine solche Bescheinigung in Form eines Zertifikats. Die Nachweise sind der Kammer gegenüber einmal pro Jahr vorzulegen, der Aufwand für die Mitglieder reduziert sich entsprechend. Die Auftraggeber müssen die Beschei-

PQ
VOF

Präqualifiziert durch
die Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



nigung anerkennen, was sich bereits aus dem Wortlaut der zitierten Regelung der VOF ergibt.

Umsetzung

Das Kammermitglied kann jederzeit bei der Kammer einen Antrag auf Präqualifikation stellen. Dieser ist auf www.ingbw.de verfügbar. Mit dem 6-seitigen Antrag steht ein Merkblatt sowohl für Antragsteller als auch für Auftraggeber zur Verfügung. Von der INGBW kann präqualifiziert werden, was nicht projektspezifisch ist! Nach erfolgter Prüfung wird ein Zertifikat ausgehändigt und der präqualifizierte Planer wird in ein Verzeichnis aufgenommen. Bei Bewerbungen kann das

Präqualifiziert werden folgende
Regelungen der VOF:

- § 4 Abs. 1 – Berechtigung (z. B. Bauvorlageberechtigung),
- § 4 Abs. 2 – Verknüpfung mit Anderen,
- § 4 Abs. 6 – keine Verurteilung,
- § 4 Abs. 9 – Insolvenz oder Liquidation
- § 5 Abs. 1 – Haftpflichtversicherung und Umsatz
- § 5 Abs. 4 – Studiennachweise, Referenzen, technische Leitung, Beschäftigte, Ausstattung und Qualitätssicherung

Mitglied dann das Zertifikat abgeben und der Auftraggeber muss dieses für die genannten Eignungsnachweise anerkennen. Das Kammermitglied muss nur noch die projektspezifischen Forderungen der Vergabestelle zum Eignungsnachweis vorlegen.

Akzeptanz

Die Kammer hat Gespräche mit der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Landkreistag, dem Städtetag, und dem Gemeindetag geführt. Diese wollen das Zertifikat der Kammer aktiv akzeptieren. Denn schließlich führt dieses bei den Auftraggebern zu deutlichen Vereinfachungen und Arbeits erleichterungen. Besonders hervorzuheben ist, dass der Kammer signalisiert wurde, dass das Zertifikat auch bei Vergaben unterhalb der Schwelle mit einem Suchverfahren akzeptiert wird. Damit wird das Zertifikat für eine Vielfalt von Verfahren interessanter.

Start und Kosten

Die Kammer hat von Ihrer Aufsichtsbehörde die Genehmigung für den Start. Die Prüfung und Erstzertifizierung kostet 300 Euro (Antrags-/Prüfgebühr) + 200 Euro (Führungsgebühr für das 1. Jahr). Die jährliche Wiederholungsprüfung und Erneuerung des Zertifikats kostet 200 Euro. Zwischenzeitliche Ergänzungen oder Einschränkungen des Zertifikats kosten je 200 Euro. Diese Kosten fallen nur einmal im Jahr an. Damit wird gerade dann, wenn sich ein Kammermitglied öfter bei VOF- oder Suchverfahren bewirbt, der Aufwand deutlich geringer. ■

Landesdienst muss für Ingenieure attraktiver werden

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) setzt sich gemeinsam mit der Gewerkschaft BTBkomba bei Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) für bessere Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst ein. Es müsse weiterhin fachkundige Ingenieure geben, die öffentliche Vergaben begleiten.

STUTTGART. Für das Schreiben haben sich die Kammer, als Körperschaft des öffentlichen Rechts die berufsständische Vertretung aller Ingenieurinnen und Ingenieure im Land, und die Gewerkschaft für öffentliche Dienstleistungen, Technik und Naturwissenschaften Baden-Württemberg, kurz BTBkomba, zu einem Schulterschluss zusammengetan. Der Präsident der Ingenieurkammer, Rainer Wulle, begründet die Motivation der Kammer: »Beratende Ingenieure haben ein großes Interesse daran, dass im tech-

Eingangssämtern ab der Besoldungsgruppe A9 um vier Prozent beziehungsweise acht Prozent.

Gewerkschaft BTBkomba lehnt Absenkung der Besoldung ab

Bernfried Glück, Vorsitzender der BTBkomba Baden-Württemberg, betont: »Diese Absenkung lehnen wir ab. Weiter fordern wir mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten beziehungsweise Beförderungsmöglichkeiten sowie die Abschaffung der Stellenbe-

Mangel an technischer Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung entsteht. Rainer Wulle: »Technischer Sachverstand ist jedoch unerlässlich, gerade auf der Seite der öffentlichen Hand als Auftraggeber von Bauvorhaben aller Art.« Der Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erklärt, dass bei Auftragsvergaben gewährleistet werden müsse, dass sowohl die Ausschreibung als auch die Prüfung der Angebote mit Ingenieurkompetenz durchgeführt werden. Dies gelte eben-



Bernfried Glück



Leere Büros: In vielen Landesbehörden macht sich der Personalabbau bei Ingenieuren bemerkbar.

nischen Verwaltungsdienst weiterhin hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen arbeiten.«

Konkret fordern die beiden Organisationen in dem gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dass hierfür auf Landesebene – gerade angesichts des aktuellen Fachkräftemangels mit derzeit knapp 20.000 vakanten Stellen im Gros aller Ingenieurdisziplinen in Baden-Württemberg – bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Ingenieurinnen und Ingenieure für den öffentlichen Dienst zu gewinnen beziehungsweise Abwanderungen zu verhindern. Insbesondere die Anfangsbesoldung müsse attraktiver werden.

Hintergrund des Schreibens ist die aktuell geplante Absenkung der Besoldung in Baden-Württemberg in den

fristungen in den technischen Verwaltungen des Landes und der Kommunen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für diese Berufsgruppen deutlich zu verbessern.«

Der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Daniel Sander, ergänzt: »Auf Landesebene sollte entsprechend den aktuellen Gepflogenheiten auf Bundesebene agiert werden können. Dort besteht nach dem Fachkräftegewinnungsgesetz die Möglichkeit, bei ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen das Eingangssamt auf A11 anzuheben. Dies sollte auch für die Landesbehörden in Baden-Württemberg möglich sein.«

Kammer und Gewerkschaft befürchten, dass durch einen Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren im öffentlichen Dienst mittel und langfristig ein

»Offener Brief an den Ministerpräsidenten«

so bei Störungen oder Änderungen im Bauablauf. Rainer Wulle: »Der Beratende Ingenieur braucht ein adäquates Gegenüber, das heißt qualifizierte Ingenieure in der Bauverwaltung. Als Kammer haben wir dies bereits mehrfach gefordert.« Er ergänzt: »Mit der Gewerkschaft BTBkomba haben wir nun einen Partner gefunden, der unsere Besorgnis teilt.«

Fachfremde Personen bewerten oder vergeben öffentliche Aufträge

In einem gemeinsamen Statement bekräftigen INGBW und BTBkomba daher die Dringlichkeit ihres Anliegen: »Es kann nicht sein, dass in Schlüsselpositionen der Vergabe fachfremde Personen Aufträge bewerten oder vergeben. Es muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass sicherheitsrelevante Entscheidungen, die Leib und Leben von Menschen betreffen, nur von qualifizierten Ingenieurfachleuten getroffen werden.« ■

→ www.komba.de/komba-land/btbkomba-bw

Überdurchschnittlich um den Berufsstand verdient gemacht

Die Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg verlieh Anfang November der stellvertretende Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid MdL bei einer Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart an Prof. em. Dr.-Ing. Jörg Peter und 13 weitere Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben.

»**B**aden-Württembergs wirtschaftlicher Erfolg ruht auf vielen Schultern. Mit der Wirtschaftsmedaille zeichnen wir seit 1987 Persönlichkeiten und Unternehmen aus, die Wirtschaft und Beschäftigung im Südwesten prägen«, so Schmid. In seiner Laudatio auf Jörg Peter hob Schmid hervor: »Unser Land kann sehr stolz auf Sie sein! Sie haben die Wirtschaftsmedaille mehr als verdient.« Schmid weiter: »Herr Prof. Peter hat sich überdurchschnittlich um den Berufsstand verdient gemacht und in selbstloser Weise die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg in seinem Engagement berücksichtigt. So sind insbesondere seine Verdienste um den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden und als einer der Initiatoren des Fritz-Leonhard-Preises zu nennen«.

Professor Peter zögerte nach der Wende 1989 keinen Augenblick, um als

gebürtiger Thüringer der alten ostdeutschen Heimat sein enormes Ingenieur-Wissen zur Verfügung zu stellen – profunde Kenntnisse, erworben in Baden-Württemberg und bei Lehrmeistern wie Fritz Leonhard, dem Schöpfer des Stuttgarter Fernsehturms. 40 Jahre lang leitete Peter sehr erfolgreich sein Ingenieurbüro Peter und Lochner. Zwei der zahlreichen herausragenden Projekte sind, der Brückenbau 1966 bis 68 in Lahore (Pakistan) und die statisch-konstruktive Bearbeitung der Hanns-Martin-Schleyer-Halle 1978 in Stuttgart als damals größte Sporthalle in Europa. Einen großen Namen machte Peter sich zudem als Erfinder des »Klinker-rundlagers«, des so genannten »Peter-Silos« und der Bautechnik des Zentralkegelsilos. Auch wissenschaftlich und berufsständischen hat er sich engagiert. 1975 wurden Jörg Peter als Professor für Statik und Massivbau an die



Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid verlieh die Wirtschaftsmedaille an Prof. Dr.-Ing Jörg Peter, seinerseits Mitbegründer und Vorstandsmitglied der INGBW.

Fachhochschule Stuttgart berufen. Er engagierten sich auch stark in den Ingenieurberufsverbänden, im Verband Beratender Ingenieure und in der Vereinigung der Prüflingenieur (VPI). Zudem waren Peter Mitbegründer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Jahr 1990 und gehörten deren Vorstand bis 1998 an. ■

Aus CEP® wird CEB – Think Future

Ausblick

CEB – Clean Energy Building

Der Veranstalter REECO GmbH gibt der Stuttgarter Fachmesse mit Kongress CEP® für 2013 einen neuen Titel und ein neues Messe-Konzept: Aus CEP® wird CEB CLEAN ENERGY BUILDING. Der Branchentreff für Energieeffiziente Gebäude, Technische Gebäudeausrüstung und Regenerative Energieerzeugung hat sich nach 6 Jahren weit über Süddeutschland hinaus etabliert.



Drei Säulen tragen die neue CEB: »Energieeffiziente Gebäude« mit den Schwerpunkten Passivhaus, Energie Plus sowie die Gebäudehülle, »Technische Gebäudeausrüstung« mit dem Schwerpunkt Klima und Lüftungstechnik und die »regenerative Energieerzeugung« in Gebäuden mit den Schwerpunkten Solartechnik, Kraft-Wärme-Kopplung, Holzenergie und Wärmepumpe.

Die Kongresse, Symposien und Workshops der CEB bieten die optimale Plattform, sich fachlich und qualifiziert

über innovative Themen zu informieren und auszutauschen. Thematisiert wird nicht nur, was schon möglich ist, sondern auch das, womit sich Ingenieure, Planer, Architekten in Zukunft beschäftigen werden.

Die CEB CLEAN ENERGY BUILDING findet vom 07. – 09. Februar 2013 in der Landesmesse Stuttgart statt. Weitere Informationen unter www.ceb-expo.de

Da sich die Ingenieurkammer auch in diesem Jahr wieder im Messebeirat engagiert hat und ideeller Träger der CEB ist, haben die Mitglieder Ingenieurkammer die Möglichkeit, zum ermäßigten Tarif an den Kongressen der CEB 2013 teilzunehmen: Ab 03.12.2012 online unter www.ceb-expo.de anmelden und folgenden Code angeben: **ST13DIB.** ■

Zusätzliche Vergütung bei Überwachungszeit

Ist im Vertrag eine Bauzeit vereinbart, hat der Ingenieur bei deren Verlängerung Anspruch auf zusätzliche Vergütung für die Objektüberwachung. Deren Höhe richtet sich nach den

infolge der Bauzeitverlängerung entstandenen Mehraufwendungen. Mehraufwendungen sind diejenigen Aufwendungen, die der Ingenieur für die geschuldete Leistung tatsächlich hatte und die er ohne die Bauzeitverzögerung nicht gehabt hätte. Ein Mehraufwand liegt also nicht schon dann vor, wenn die geschuldeten Leistungen über einen längeren Zeitraum erbracht werden müssen; allein die Streckung des Leistungszeitraums reicht nicht aus. Es geht vielmehr darum, dass der Ingenieur aufgrund der verlängerten Bauzeit unverschuldet ineffizient arbeitet. Mehraufwand sind demgemäß nur diejenigen Stunden, die der Ingenieur ohne Bauzeitverlängerung nicht hätte leisten müssen.

Sind der Ingenieur bzw. die bei ihm angestellten Bauleiter sowohl in der Regelbauzeit als auch in der verlängerten Bauzeit mit voller Arbeitskraft bei der Objektüberwachung tätig, sind die mit dem Einsatz in der verlängerten Bauzeitphase verbundenen Kosten ersatzfähige Mehraufwendungen. Einer weiteren Differenzierung bedarf es dann nicht. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Königstraße 28 (Königsbau)
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-103
www.brp.de

BRP Renaud & Partner ist eine der fünf
Kooperationskanzleien
der Ingenieurkammer.

[www.ingbw.de/vernetzen/
kooperationinitiativen/
juristische-beratung.html](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/juristische-beratung.html)

Gespräch mit der Aufsichtsbehörde

Rückblick

Den Dialog fortsetzen

Mitte Oktober hat sich INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und der Abteilungsleiter der INGBW-Aufsichtsbehörde, Ministerialdirigent Professor Dr. Willi Weiblen, zu einem informativen Gespräch getroffen. An dem Dialog nahmen von Seiten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg auch Referatsleiterin Monika Mundkowskik-Bek und Tanja Seebach sowie INGBW-Grundsatzreferent Jörg Bühler teil. Auf der Agenda standen u.a. die Themen, INGBW als Landesanererkennungsstelle für Ingenieure mit ausländischen Bildungsabschlüssen, Präqualifizierung für Kammermitglieder nach VOF, Anträge zur 26. Mitgliederversammlung der INGBW sowie Eruiieren landesrechtlicher Voraussetzungen für die Einführung einer Partnerschaftsge-

sellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) für Ingenieure. Siehe hierzu auch entsprechende weitere Artikel in dieser Ausgabe. ■



Von links: INGBW-Hfg. Daniel Sander mit Ministerialdirigent Prof. Dr. Willi Weiblen, der Ende des Jahres aus dem Ministerium ausscheiden wird, zusammen mit Ministerialrätin Monika Mundkowskik-Bek und Tanja Seebach aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

Tipp

Neue Rahmenabkommen/Rabatte

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hat weitere Rahmenverträge und Vereinbarungen abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarungen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bieten den Mitgliedern der Ingenieurkammer vorteilhafte Konditionen bei der Nutzung ihres Dienstleistungsangebotes:

Tolle Konditionen für den Bezug von Fahrzeugen – Mercedes-Benz Niederlassung Stuttgart

Exklusiv für Mitglieder hat die INGBW mit der Mercedes-Benz Niederlassung Stuttgart tolle Konditionen für den Bezug von Fahrzeugen ausgehandelt. Als Dienstwagennutzer müssen Sie sich immer auf Ihr Fahrzeug verlassen können. Daher macht Ihnen die Niederlassung Stuttgart den Einstieg in einen Mercedes-Benz ganz einfach: Profitieren Sie von tollen Konditionen und attraktiven Sonderausstattungen zu sensationellen Preisen. Für unsere A-, C- und GLK-Klasse kommen Sie in den Genuss ganz spezieller Leasingkonditionen. Auch können Winterräder in die Leasingrate inkludiert werden. Natürlich gelten diese Angebote auch für viele weitere Modelle.

Ansprechpartnerin bei der Mercedes-Benz Niederlassung Stuttgart:
Melina Örgel
T 0711 2590-5180
F 0711 1779 00-5180
E-Mail: melina.oergel@daimler.com

Nachfolge-, Büro- oder Partnersuche – Rabatt bei der Anzeigenschaltung nachfolge-boerse.de

Die nachfolge-boerse.de ist ein bundesweites Netzwerk für Ingenieure und Architekten um diese bei der Vermittlung von Kontakten bei der Nachfolge-, Büro- oder Partnersuche zu unterstützen. Darüber hinaus werden auf nachfolge-boerse.de zahlreiche Informationen und Hinweise rund um diese Themen bereitgestellt. Den Mitgliedern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bietet die nachfolge-boerse einen Rabatt in Höhe von 20% auf alle Anzeigenschaltungen.

nachfolge-boerse.de
Ein Unternehmen der Dr.-Ing. Preißing AG
Römerstraße 121, 71229 Leonberg
T 07152 926188-0
F 07152 926188-8
E-Mail: info@nachfolge-boerse.de
→ www.nachfolge-boerse.de

Rabatte bei Softwareprogrammen und Dienstleistungen – CYCOT GmbH

Die Kooperation umfasst Softwareprogramme und Dienstleistungen der CYCOT sowie weitere Softwareprogramme des Herstellers Nemetschek Allplan Deutschland GmbH, die von der CYCOT vertrieben werden. Das in Augsburg ansässige Unternehmen beschäftigt sich unter anderem mit der Optimierung von Geschäftsprozessen und dem Controlling von Projekten in Planungsbüros. Voraussetzung für die Gewährung der Rabatte ist die Mitgliedschaft des Bestellers bei der INGBW und zwar als vollwertiges, stimmberechtigtes Mitglied.

CYCOT GmbH
Gf. Axel Wester
Sterzinger Straße 3, 86165 Augsburg
T 0821 72039-25
F 0821 72039-77
E-Mail: awester@cycot.de
→ www.cycot.de

»Hochkarätiges Publikum, und gute Gespräche«

»Hochkarätiges Publikum, gute Gespräche, professionelle Organisation« lautete das Urteil von Ausstellern und Besuchern zur Premierveranstaltung der ersten europäischen Fachmesse für Ingenieurbau und Bauwerksinstandsetzung, econstra, die vom 25. – 27. Oktober 2012, in den Freiburger Messehallen stattgefunden hat.



INGBW-Vizepräsident Helmut Zenker eröffnet die econstra

Rund 1.700 Messe- und Kongressbesucher tauschten sich an den drei Messetagen auf der econstra aus. Sehr positiv aufgenommen wurde auch der zweitägige Fachkongress »Ingenieurbautage«, dessen Referate als hochinteressant gelobt wurden. Über 700 Fachleute – Bauingenieure, Architekten, Vertreter von Baufirmen,

Bauträgern und Verbänden – haben die über 130 Vorträge der »Ingenieurbautage« gehört. In zahlreichen Foren wurden Innovationen und Herausforderungen erörtert und Erfahrungen ausgetauscht.

Übereinstimmend wurde die econstra als Fachmesse für den Ingenieurbau begrüßt. Mehrheitlich positiv war auch die Grundstimmung unter den Ausstellern. Von allen Beteiligten wurde die hohe Qualität der Fachbesucher hervorgehoben. Man erhofft sich aber von der zweiten econstra, die vom 16. – 18. Oktober 2013 stattfindet, eine höhere Besucherzahl als bei der Premierveranstaltung. Die Ingenieurkammer wird auch 2013 wieder die Schirmherrschaft übernehmen.

Die erste econstra hat gezeigt, dass das Thema Ingenieurbau und Bauwerksinstandsetzung für eine erfolgreiche Kongress-Messe tragfähig und ausbaufähig ist. ■

→ www.econstra.de

ingfinder.de – Karriereplattform für Ingenieurbau und Architektur

ingFinder, Kooperationspartner der INGBW, ist eine Kommunikations- und Informationsplattform für alle, die sich beruflich im weitesten Sinne mit Architektur und Ingenieurbau befassen. Dazu zählen nicht nur Architekten, Bauingenieure oder Bauzeichner, sondern auch Studierende, Vertreter von Hochschulen, Berufsverbänden und -kammern, Fachjournalisten, Messeveranstalter, Weiterbildungsträger etc.

ingFinder informiert insbesondere über Dienstleistungen und Produktinformationen von Baustoffherstellern, Materialien sowie ganzer Konstruktionseinheiten mit ausführlichen Produktunterlagen (z.B. Baukatalogen), Beschreibungen und Bildmaterial. Die ingFinder Community lebt vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch, so dass alle von der Möglichkeit profitieren, gezielt mit Fachleuten zu diskutieren sowie Themen der Architektur und des Bauens zu kommentieren. In der Jobbörse sind sowohl Stellen- als auch Praktikaangebote zu finden. ingFinder informiert über interessante Events und wichtige Veranstaltungen und Seminare z.B. auch in der Weiterbildung.

→ www.ingfinder.de

Nachfolgesprachstunde

Nächster Termin der kostenlosen Sprechstunde zum Thema Bürowertermittlung und Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro, welche die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ihren Mitgliedern in Kooperation mit der Stuttgarter Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure Dr.-Ing. Preißing AG anbietet, ist am Freitag, 1. Februar 2013 um 14 Uhr. Hier haben Sie die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen und Sie erhalten konkrete Hinweise, wie Sie Ihre Büronachfolge optimal gestalten können.

Terminübersicht für 2013:
 1. Februar 2013, 14.00 – 18.00 Uhr
 19. April 2013, 14.00 – 18.00 Uhr
 28. Juni 2013, 14.00 – 18.00 Uhr
 27. September 2013, 14.00 – 18.00 Uhr
 15. November 2013, 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Geschäftsstelle bei Herrn Freier an: T 0711-64971-42, E-Mail: freier@ingbw.de

Bauinnova Award 2012 würdigt Konzepte für temporäre Bauten in Katastrophengebieten

Wie kann eine Unterkunft aussehen, die von Erdbeben, Hochwasser, Dürre oder kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Menschen schnell und effizient Schutz bietet? Mit dieser Frage haben sich die Teilnehmer des Temporary Building Award 2012 »Bauinnova« beschäftigt, der im Rahmen der econstra erstmals überreicht wurde und unter der Schirmherrschaft der Ingenieurkammer Baden-Württemberg stand. Teilnahmeberechtigt waren unter anderem Absolventen und Studierende der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Produktdesign, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Produkthersteller. Die Jury setzte sich aus den Diplom-Ingenieuren Detlef Knöller (Lüftungstechnik Baden GmbH), Andreas Bewer (Bewer Ingenieure), Gerhard Freier (Ingenieurkammer Baden-Württemberg) und Bernhard Sandmann (Verband Beratender Ingenieure) sowie Unternehmer Werner Glück (Glück GmbH) zusammen. Den von ingFinder ausgelobten Bauinnova Award 2012 sprach die Jury Daniel Nikol, von der Hochschule Coburg, zu. Seine binnen kurzer Zeit aufbaubare, faltbare Notunterkunft aus witterungsbeständigen PP-Hohlkammerstegplatten ent-

sprach weitgehend den Kriterien der Auslobung. Prämiert wurde das Konzept mit einem Softwarepaket der Firma Graphisoft sowie 500 Euro, bereitgestellt von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der econstra.

Die Überreichung des Bauinnova Award 2012 übernahm die Botschafterin von Burkina Faso, Marie Odile Bonkoungou.



Der Sieger im Praxistest

»Im Namen des Volkes ...«

HOAI

Vergleich

OLG Koblenz, 16.09.2010 – 2 U 712/06:

»In dem Zeitraum nach Auftragserteilung bis zur endgültigen Beendigung aller Architekten- oder Ingenieurleistungen können die Parteien keine vertragliche Vereinbarung über die Höhe des Honorars schließen.«

GHV: Nachdem die Parteien im Vertrag Regelungen getroffen hatten, die zu einer Mindestsatzunterschreitung geführt hätten, haben sich die Parteien noch während der Ausführung des Vertrags über einen Vergleich »geeinigt«. Die Honorarhöhe des Vergleichs wäre immer noch unter den Mindestsätzen der HOAI gewesen. Der Planer erstellte seine Schlussrechnung auf der Grundlage dieses Vergleichs, der Auftraggeber zahlte diese aber nicht vorbehaltlos. Der Planer erstellte daraufhin eine erneute geänderte Schlussrechnung und rechnete die höheren HOAI-Mindestsätze ab. Der Auftraggeber beruft sich auf Treu und Glauben, insbesondere auf den vereinbarten Vergleich während der Ausführung. Das Gericht gibt dem Planer Recht. Ein Vergleich über ein Honorar unterhalb der HOAI-Mindestsätze kann grundsätzlich nur wirksam zu Stande kommen, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung abgeschlossen ist (z.B. eindeutig mit Abnahme der Leistung). Das hat bereits der BGH in seinem Urteil vom 21.06.2001 – VII ZR 435/99 noch zur alten HOAI wie folgt entschieden: »Auf eine Vergütungsvereinbarung in einem nach Beendigung der Architektentätigkeit geschlossenen Vergleich über die Honorarforderung ist § 4 HOAI nicht anwendbar.« Das bedeutet, dass die HOAI für Vergleiche vor Abschluss der Leistung greift, nach Abschluss jedoch nicht mehr. Deshalb sollte die Abnahme der Planerleistungen auch von Seiten des Auftraggebers und nicht nur von Seiten des Auftragnehmers (siehe dazu auch die Publikation im DIB 12/07) gefordert werden. Für Auftraggeber bedeutet dieses Urteil, dass Sie eine Schlussrechnung besser vollumfänglich akzeptieren sollten, sonst kann die Honorarforderung bei genauer Prüfung noch höher werden.

Dienstvertrag

OLG Dresden, 26.08.2010 – 10 U 178/07:

»Ein Architekt, der den Auftraggeber zunächst unentgeltlich Auskunft zu gelegentlich unterbreiteten technischen Fragen erteilt und dem später ein Beratungsauftrag auf Stundenhonorarbasis erteilt wird, haftet nicht für Ausführungsmängel, wenn der Auftraggeber einen anderen Architekten mit der Objektplanung beauftragt hat.«

GHV: Ein Urteil, welches ausnahmsweise die Beratungsleistung nicht erfolgsbezogen bewertet. Denn wenn ein umfassend beauftragter Objektplaner eingeschaltet ist, ist die weitere Beratung im vorliegenden Fall ein Dienstvertrag; der Berater schuldet nur das Bemühen und nicht den Erfolg. Planer sollten aber auch bei Beratungsleistungen vorsichtig sein. Denn der entschiedene Fall stellt einen besonderen Ausnahmefall dar.

Grundlagenermittlung

OLG Braunschweig, 16.12.2010 – 8 U 123/08:

»4. Zu einer mangelfreien und funktionstauglichen Planung gehören die Berücksichtigung des Verwendungszwecks des Bauwerks sowie Nutzervorgaben. Im Rahmen der Grundlagenermittlung hat der Architekt die Planungsvorstellungen mit dem Bauherrn zu erörtern und dessen Planungsziele abzuklären. Diese Bedarfsplanung muss jedoch nicht so weit gehen, dass auch künftige Trends oder ein künftiges, nicht explizit geäußertes Nutzerverhalten mit zu berücksichtigen sind.

5. Eine allgemeinverbindliche Vorgabe, dass Gebäude stets unter dem Gesichtspunkt maximaler Anforderungen zu planen sind, gibt es nicht.«

GHV: Der 4. Leitsatz dieses Urteils stellt klar, dass eine Grundlagenermittlung den Verwendungszweck und die Nutzervorgaben erfassen muss. Bereits dies wird von vielen Planern noch nicht immer gut dokumentiert erbracht (siehe dazu die Publikation im DIB 03/09). Dabei muss der Planer jedoch nicht alle evtl. zukünftigen Trends berücksichtigen. Will der Auftraggeber diese berücksichtigt wissen, hat er dies dem Planer explizit mitzuteilen. Der 5. Leitsatz stellt klar, dass ohne Weiteres nicht von maximalen Anforderungen auszugehen ist. Im Urteil wird dazu treffend ausgeführt, dass der Planer dazu verpflichtet ist wirtschaftlich zu planen. Würde der Planer überall die denkbaren Maximalforderungen berücksichtigen, würde er sich sehr schnell dem Vorwurf gegenübersehen, unwirtschaftlich zu planen. Deshalb ist die Grundlagenermittlung auch für den Auftraggeber ein nicht zu unterschätzender Meilenstein in der Planung.

VOF/VOL

OLG Brandenburg, 27.03.2012 – Verg W 13/11:

Leitsätze der Autoren:

»1. Die Erfassung und Kartierung von Biotopen und FFH-Lebensraumtypen stellen freiberufliche Dienstleistungen dar, die eine Aufgabe zum Gegenstand haben, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist. Dass der Auftragnehmer dabei im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit geistig-schöpferisch tätig wird, steht dem nicht entgegen.

2. Ob das Begehren eines Bieters, den Auftrag statt nach VOL/A nach VOF erneut auszusprechen, einen ihm drohenden Schaden verhindern kann, ist zweifelhaft, weil durch eine solche Maßnahme eine Verbesserung seiner Zuschlagschancen ausgeschlossen erscheint.«

GHV: Problem/Sachverhalt: Die Vergabestelle schreibt Leistungen der Biotopkartierung anhand einer Kartierungsanleitung im Offenen Verfahren aus. Das Los 3 ist mit Ca.-Angaben zu Flächengröße (168 – 400.000 qm), Biotopanzahl (»ca. 1.200«) und »gegebenenfalls« umschrieben, unter Verweis auf Altdaten und eine »Leistungsbeschreibung«. Eine Bewerberin sieht sich außerstande, ein Angebot zu kalkulieren. Der Umfang der erforderlichen Leistungen sei völlig

offen wie auch der Biotopkartierungserfolg als Lösung in Anbetracht geistig-schöpferisch-kreativer Bewertungen einer Fläche. Denn eine Fläche könne sowohl als ein einziges großes Biotop oder aufwändig als mehrere kleine, detaillierte Biotope bewertet werden. Die VOF statt VOL sei anzuwenden, da die Leistung von Freiberuflern erbracht und vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar sei.

Entscheidung: Das OLG hält dagegen die VOL für einschlägig. Im Umkehrschluss zum BGH (IBR 2010, 54), wonach die fehlerhafte Wahl eines Verhandlungsverfahrens statt des Offenen Verfahrens einen Schaden eines Unternehmens begründen könne, sei hier ein drohender Schaden zweifelhaft. Denn laut BGH (a.a.O.) sei im Verhandlungsverfahren ein Bieter der ansonsten nicht gegebenen Gefahr ausgesetzt, bei Nachverhandlungen von einem Mitbewerber unterboten zu werden. Es liege zwar eine freiberufliche Leistung vor. Die Biotopkartierung betreffe aber eine Aufgabe, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden könne. Ziel sei, die Landschaft anhand abgrenzbarer Biotoptypen zu beschreiben und »in ein Schema zu pressen«. Zum Erreichen der vorgegebenen Lösung der Biotopkartierung sei die Natur zu untersuchen, nach wissenschaftlichen Maßstäben zu bewerten, bestimmten Kategorien zuzuordnen und sodann zu kartieren. Es sei ein Verhandlungsverfahren gemäß § 3 EG Abs. 3 b VOL/A 2009 durchzuführen.

Praxisinweis: Die Entscheidung ist insoweit unzutreffend (siehe auch Kaufhold: Die Vergabe freiberuflicher Leistungen, S. 139). Biotope sind Unikate! Die Lösung im Sinne des § 5 VgV ist die fix und fertige Biotopkartierung. Da die Qualität/Arbeitsweise anhand zahlreicher vertretbarer Wertungsspielräume entscheidend ist, wonach eine Fläche als ein großes oder als fünf kleine Biotope mit höherem Aufwand möglich und fachlich richtig ist, drücken identische Preise nicht die gleiche Leistung aus. Die Natur lässt sich abschließend nicht in ein einziges passendes Schema pressen. Es bleiben immer Wertungsspielräume, weshalb eine solche Leistung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist. Auch der Verweis auf den BGH (a.a.O.) verfährt nicht; ansonsten müsste jede Rüge mit Ziel VOF schon unzulässig sein, da ein Schaden gemäß § 107 Abs. 2 GWB nie drohen könnte. Es handelt sich wohl um die erste Entscheidung hierzu. Die Vergabepaxis ist unterschiedlich (z.B. Baden-Württemberg: VOF). Weitere Entscheidungen erscheinen daher unvermeidlich.

(aus Kalte/Wiesner in IBR, 2012, 474)

Die genannten Publikationen im DIB (Deutsches Ingenieurblatt) sind auch auf der Homepage der GHV verfügbar.

Es berichtet und steht für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.
Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim,
www.ghv-guetestelle.de

Maßstab in Effizienz und Umweltfreundlichkeit

Im niedersächsischen Lingen sind heute drei Kraftwerksblöcke auf Erdgasbasis installiert. 1974/75 wurden die Blöcke B und C in Betrieb genommen, 2010 ging mit einer Leistung von 887 MW das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD) als Block D in Betrieb.

Block D setzt weltweit Maßstäbe in Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Wie die benachbarten Blöcke B und C ist auch Block D für die Kraft-Wärme-

Kopplung ausgelegt: Die Abgase der zwei Gasturbinen werden über zwei Abhitzeessel einer gemeinsamen Dampfturbine zugeführt. Aus dem Prozess können dank Kraft-Wärme-Kopplung stündlich bis zu 100 Tonnen Prozessdampf ausgekoppelt werden. Das heißt: Ein Teil des Dampfes wird von der Dampfturbine abgezweigt und einem Industriekunden zur Verfügung gestellt. GuD-Technik und Kraft-Wärme-Kopplung erhöhen den Wirkungsgrad eines Erdgaskraftwerks beträchtlich, im Fall von Block D auf 59,2 Prozent. Ein derart effizienter Einsatz von Brennstoff und Wärme verringert auch den CO₂-Ausstoß erheblich. ■

Christian Meyer,
Projektleiter für ALSTOM im Block D:
WKU Windkraft Union AG
Esslinger Str. 11-15, 72649 Wolfschlügen



Visualisierung: RWE

Visualisierung von Block D

Neue Gesellschaftsform für Ingenieurbüros

Ausblick

Partnerschaftsgesellschaft mbB soll kommen!

Seit Anfang des Jahres 2012 wird über die Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) als Alternative zur englischen Limited Liability Partnership (LLP) verhandelt. Gründungswilligen Freiberuflern soll so schon bald eine neue Rechtsform zur Verfügung stehen.

Bislang hafteten die Gesellschafter einer Partnerschaftsgesellschaft (Zusammenschluss von Angehörigen freier Berufe, z.B. von Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Ingenieuren) mit ihrem Privatvermögen. Die Haftungskonzentration auf den Handelnden stößt indessen immer dann auf praktische Schwierigkeiten, wenn Partnerschaftsgesellschaften eine gewisse Größenordnung überschreiten und Aufgaben von Teams innerhalb der Partnerschaftsgesellschaft bearbeitet werden. Dieses Haftungskonzept fand so bei vielen Freiberuflern keinen großen Anklang. Mit der zukünftigen deutschen Alternative soll die Haftung für berufliche Fehler nunmehr auf das Gesell-

schaftsvermögen beschränkt werden. Voraussetzung ist, dass die Gesellschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz begründete Berufshaftpflichtversicherung unterhält. Daraus folgt die Notwendigkeit, das jeweilige Berufsrecht, für Ingenieure das Ingenieurgesetz, anzupassen. Eine entsprechende Initiative auf Landesebene hat INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und Grundsatzreferent Jörg Bühler bei einem Treffen mit Vertretern des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg angeregt. Die Antwort von da: es werde wohl kein Problem mit der Anpassung der baden-württembergischen Rechtslage geben. ■

Neues Jahrbuch Ingenieurbaukunst

Das von der Bundesingenieurkammer herausgegebene, reich illustrierte Jahrbuch »Ingenieurbaukunst – made in Germany 2012/2013« stellt die aktuellen Ingenieurbauprojekte deutscher Ingenieurbüros vor. Die anspruchsvollen Planungen werden von



führenden Technik-Journalisten fachlich präzise und gut verständlich präsentiert. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf nationalen, sondern auch auf internationalen Spitzenprojekten. Dadurch wird die technische, ökonomische sowie die baukulturelle Bedeutung des

deutschen Ingenieurwesens in Gänze wiedergespiegelt und das Buch wird zum zentralen Ort einer umfassenden Leistungsschau des gesamten deutschen Bauingenieurwesens. ■

Ingenieurbaukunst made in Germany 2012/2013

160 Seiten mit ca. 200 Farbbabb.
Klappenbroschur, 24 x 30 cm,
ISBN 978-3-88506-499-2, 39,90 Euro

Ingenieurholzbau nach Eurocode 5

Dieses Buch erklärt ausführlich die neuen Eurocodes (EN) mit den zugehörigen Nationalen Anhängen (EC0 – DIN EN 1990, EC1 – DIN EN 1991 und EC5 – DIN EN 1995). Die Führung der Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit werden an Beispielen aufgezeigt. Behandelt werden Einzelbauteile



und zusammengesetzte Bauteile mit konstantem oder veränderlichem Querschnitt. Ausführlich werden Konstruktionen mit metallischen Verbindungsmitteln, geklebten und zimmermannsmäßigen Verbindungen in Berechnungsbeispielen dargestellt. Mit dem Buch wird eine CD-ROM geliefert, die 145 übersicht-

liche Bemessungstafeln enthält. Diese umfassen u.a. Festigkeitswerte, Knick- und Kippbeiwerte sowie Bemessungswerte für die verschiedenen Verbindungen.

Ingenieurholzbau nach Eurocode 5

ISBN-13: 978-3-433-03013-4;
Erscheinungsjahr: 2012; Verlag:
Ernst & Sohn; Ausgabe: 1. Auflage;
Umfang: 332 Seiten, mit
ca. 150 Abbildungen, mit CD-ROM,
Kartonierte; 55,- Euro

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

Passivhaus-Planer/-in

ab 17.01.2013 Osterburken (8 Tage)
ab 15.03.2013 Ostfildern (8 Tage)

Fachingenieur/-in für Energieeffizienz

ab 01.02.2013 Germersheim (21 Tage)

Energieberater/-in für KMU

ab 22.02.2013 Ostfildern (8 Tage)

KfW-Effizienzhaus-Planer/-in

ab 21.03.2013 Ostfildern (5 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Stahlhallen im Industrie- und Gewerbebau

am 07.12.2012 Karlsruhe (1/2 Tag)

Kommunale Infrastruktur

Sachverständige/r für Energieeffizienz

12./13.02.2012, Ostfildern (2 Tage)

Titel der Trainingsveranstaltung

12./13.02.2012, Ostfildern (2 Tage)

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

ab 25.01.2013 Ostfildern (13 Tage)

Sachverständige/-r Schäden an Gebäuden

ab 01.03.2013 Freiburg (24 Tage)
alle Tage sind auch einzeln buchbar!

SiGeko

SiGeko gemäß RAB 30 Anlage C

am 21.02.2013 Ostfildern (3 Tage)

SiGeko gemäß RAB 30 Anlage B

am 22.03.2013 Ostfildern (4 Tage)

Nachhaltigkeit

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

ab 08.03.2013 Ostfildern (8 Tage)

Persönlichkeit

Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen

am 24.01.2013 Mainz (1 Tag)

Recht

Das Bauplanungsrecht – Bauleitplanung, Zulässigkeit von Vorhaben und Baunutzungsverordnung

am 15.01.2013 Ravensburg (1/2 Tag)
am 22.01.2013 Mannheim (1/2 Tag)

Mehr unter:

→ www.akademie-der-ingenieure.de

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Februar Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Michael Binz
Dipl.-Ing. Friedrich Buck
Dipl.-Ing. Wolfgang Michael Fromm
Dipl.-Ing. (FH) Rafael Grimm
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Gruber
Dipl.-Ing. (FH) Christian Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Wolfgang Nafz
Dipl.-Ing. Horst Rischert
Dipl.-Ing. Jochen Salmen

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rudolf-Anton Attl
Dipl.-Ing. Walter Germey
Dipl.-Ing. (FH) Paul Landthaler
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Rayher

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jörg Münzner
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Scherraus
Dipl.-Ing. Joachim Wolf

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Horn

80. Geburtstag

Ing. Theo Cartarius
Dipl.-Ing. Hans Schmidt

86. Geburtstag

Dr.-Ing. Lex Palazzolo

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. Josef Meschenmoser

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Abele, Aalen
Dipl.-Ing. Barbara Armbruster, Ortenberg
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Bregenhorn, Müllheim-Britzingen
Dipl.-Ing. (BA) Daniel Funck, Schwäbisch Hall
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Großhardt, Salem
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Ralf Heidelberg, Stuttgart
Dr.-Ing. Rudolf Klarmann, Neuenbürg
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dieter Maurer, Riedlingen
Dipl.-Ing. (FH) Willi Schelk, Aichwald
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schweizer, Igersheim
B.Eng. Sven Volk, Immenstaad

Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Ingbert Binz, Ellwangen

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. M.Sc. Frank-Jochen Eggert, Stuttgart
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Florian Frey, Ludwigsburg
Dipl.-Ing. Peter Kalte, Reinheim
Dipl.-Ing. (FH) Harry Koch, Heidelberg
Dipl.-Ing. (FH) Jutta Zechling, Böblingen

Entwurfsverfasser (EV)

Dipl.-Ing. Friedhelm Biermann, Ditzingen

Junioren in der INGBW (JU)

B.Eng. Ümran Dagdelen, Stuttgart
Alexander Schmalz, Stuttgart

Tages- oder Modulbuchungen innerhalb von Zertifikatslehrgängen

Häufig erreicht die Akademie der Ingenieure Anfragen bzgl. der Einzelbuchung von Seminartagen in Lehrgängen. Mitgeteilt und bestätigt werden soll hiermit, dass bei allen Lehrgängen und mehrtägigen Veranstaltungen der Akademie der Ingenieure die einzelnen Seminartage separat gebucht und absolviert werden können. Die Inhalte sind didaktisch so aufgebaut, dass sie für Einzelbuchungen verständlich und gut nachvollziehbar sind, ebenso aber für Teilnehmer des Gesamtlehrgangs in den übergeordneten Kontext eingebettet sind. Die einzelnen Seminartage dienen auch z.T. für notwendige Fortbildungsnachweise z. B. bei der KfW.

Ankündigung Betriebsferien der INGBW-Geschäftsstelle

Auch die Kammergeschäftsstelle braucht einmal Pause: Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit darüber informieren, dass sich die Kammergeschäftsstelle vom 20. Dezember 2012 bis einschließlich 6. Januar 2013 in den wohl verdienten Betriebsferien befindet. In dieser Zeit erreichen Sie uns leider nicht.

INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de www.ingbw.de Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A. Redaktion: Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bühler Redaktionsschluss: 26.11.2012



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen